

öffentlich

## **Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik**

Sitzung am 28.09.2015

### **TOP 1: Landesförderprogramm "Regiobuslinien"**

#### A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für eine etwaige Regiobuslinie zwischen Balingen und Rottweil weitere Abstimmungsgespräche zu führen mit dem Ziel einen Förderantrag vorzubereiten. Dieser wird dem Gremium Anfang 2016 zur Entscheidung vorgelegt.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

#### **Je nach Beschlussfassung Mittelbedarf ab 2016**

Haushaltsmittel stehen bislang nicht zur Verfügung

Anlagen:

**öffentlich**

## **Landesförderprogramm "Regiobuslinien"**

### I. Was sind „Regiobusse“ und was hat es mit dem Förderprogramm auf sich?

Die Landesregierung hat das Ziel, flächendeckend in Baden-Württemberg im ganztägigen Stundentakt einen öffentlichen Verkehr anzubieten. Auf dieses Ziel soll schrittweise hingearbeitet werden.

Neben dem Ausbau des Schienenverkehrs sollen die sogenannten „Regiobuslinien“ ein wichtiger Baustein dieses Konzeptes sein.

Die „Regiobusse“ haben 3 Funktionen:

1. Die Buslinien sollen dort als „Schnellverbindungen“ die Bedienungslücken schließen, wo es kein Schienennetz gibt. Sie stellen also auch Verbindungen zwischen verschiedenen Schienennetzen her und ermöglichen damit neue Perspektiven und „Transportketten“.
2. Nachdem nicht alle Mittel- und Unterzentren in Baden-Württemberg an das Schienennetz angebunden sind, sollen diese Regiobuslinien diese Zentren mit der Schiene verbinden.
3. Alle zentralen Orte des Landes sollen über Schiene oder Regiobus mit je mindestens einem weiteren zentralen Ort über einen öffentlichen Verkehr verbunden sein.

Um die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger des Busverkehrs bei dieser Zielsetzung zu unterstützen, wurde kurzfristig ein Förderprogramm beschlossen, das es nunmehr seit 22.5.2015 gibt.

Mit diesem Förderprogramm werden Regiobuslinien, die nicht eigenwirtschaftlich betrieben werden können, mit je bis zu 50 % der Kosten bezuschusst werden.

Der Landtag hat für die Jahre 2015 und 2016 insgesamt 4,5 Mio. € dafür bereitgestellt. In den Folgejahren soll dieses Fördervolumen weiter aufgestockt werden.

Das Land hat Interesse an dauerhaft eingeführten Linien und beabsichtigt deshalb, das Förderprogramm fest zu installieren. Es soll also nicht nur auf eine reine Anschubfinanzierung gebaut werden, auch im Wissen, dass solche Buslinien in der Regel einer dauerhaften Finanzierung bedürfen.

Nachfolgend ist ein Auszug aus der landesweiten Entwurfsplanung dargestellt. In rot sind unverbindlich die „vorgeschlagenen“ Regiobuslinien dargestellt, die sich vorrangig zur Einrichtung anbieten, weil sie Mittelzentren miteinander verbinden.

In blau sind die Verbindungen eingezeichnet, die sich das Land in einem zweiten Schritt zur Anbindung der Unterzentren vorstellen kann.

Die Landkreise sind frei in Ihrer weiteren Vorgehensweise.

## öffentlich

Sofern die Förderkriterien erfüllt werden, können auch andere Verbindungen aufgegriffen werden.

Vgl. Grafik 1

### II. Was bedeutet dies nun konkret für den Zollernalbkreis?

Da der Zollernalbkreis Aufgabenträger für den Busverkehr ist, muss letztendlich der Landkreis - jeweils im Benehmen mit dem ggf. mitbetroffenen Nachbarlandkreis - entscheiden, ob er auf seinem Gebiet solche Regiobuslinien einrichtet oder nicht.

Positiv betrachtet hat der Landkreis damit die Chance, eine weitere Vernetzung des Busverkehrs mit Zuschüssen des Landes zu erreichen.

Kritisch betrachtet bedeutet es weitere Kosten, zumal mit einem Landeszuschuss lediglich max. 50 % der anfallenden Kosten abgedeckt werden können und solche Regiobuslinien im Betrieb einiges an Kosten erzeugt.

Wenn sich der Landkreis für eine Regiobuslinie entscheidet, hat er dafür auch jährlich finanzielle Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dass sich solche Linien nach einer Anlaufphase selber „tragen“, ist eher unwahrscheinlich.

Aus obiger Karte ist ersichtlich, welche Verbindungen im Zollernalbkreis in einem ersten Schritt geschaffen werden könnten. Es geht um die Verbindungen

Balingen – Schömberg – Rottweil und  
Balingen – Haigerloch – Horb.

In einer zweiten Stufe wird dann vorgeschlagen zwischen Albstadt und Meßstetten ein Regiobus-Angebot zu schaffen.

Das Land hat mit der Auflage des Förderprogrammes offeriert, bereits ab Fahrplanwechsel 2015/16, also ab Dezember 2015 erste Regiobuslinien zu fördern. Dies kann für kleinere Verbindungen innerhalb eines Landkreises oder schon länger geplante neue Angebote ggf. erreicht werden.

Für die im Zollernalbkreis sich stellenden Optionen könnte eine Regiobuslinie aber nicht so schnell umgesetzt werden.

Dies liegt am entsprechenden Abstimmungs-, Organisations- und Kostenaufwand, den es bei längeren und auch kreisgrenzenüberschreitenden Linienverbindungen gibt. Die Verkehre müssten nach Klärung der Bereitschaft und Finanzierung auch ausgeschrieben werden.

Für Regiobuslinien, die ab Dezember 2016 umgesetzt werden sollen, können ab 1. März 2016 wieder Anträge gestellt werden.

Insoweit ist momentan noch die Zeit, um darüber zu befinden, ob und welche Regiobuslinie seitens des Landkreises aufgegriffen werden soll.

### III. Welche Anforderungen stellt das Land an eine Bezuschussung?

### öffentlich

Um in den Genuss eines Landeszuschusses zu kommen, muss eine solche „Regiobuslinie“ bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diese wären:

- Eine schnelle Verbindung zwischen den jeweiligen Zentren. Dies bedeutet konkret, dass auf der Linie zwar nachfragestarke Orte mit erschlossen werden sollen, andererseits darf aber die „Schnelligkeit“ der Verbindung nicht deutlich leiden. Für die Gesamtverbindung ist eine Mindestgeschwindigkeit von durchschnittlich 30 km/h - im Ländlichen Raum gar 35 km/h - vorgeschrieben. Damit können in jedem Fall nicht viele Haltestellen auf der Strecke bedient werden.
- Die Regiobuslinie muss in der Regel zwei Schienennetze miteinander verbinden.
- Das Fahrplanangebot hat grundsätzlich einen Stundentakt vorzusehen und zwar in der Zeit von 5.00 Uhr morgens bis 23.00 Uhr abends.  
In Schwachverkehrszeiten wird unter bestimmten Bedingungen ein 2-Std.-Takt gebilligt.
- Fahrgastfreundliche Umsteigezeiten von der Bahn auf den Regiobus bzw. von dem Regiobus auf die Bahn, mit Anschlusssicherung.
- Die Busse haben eine WLAN-Einrichtung vorzuhalten.
- Es muss sich um Niederflurbusse handeln, die nicht älter als 11 Jahr sind.
- In der Regel muss jedem Mitfahrer ein Sitzplatz sichergestellt werden.
- Die Unternehmen haben zu festgelegten Intervallen und nach bestimmtem Standard Fahrgästählungen und –befragungen durchzuführen.
- Die Linien müssen dauerhaft (mind. 3 – 5 Jahre) betrieben werden.

**öffentlich**

IV. Denkbare Linien für den Zollernalbkreis

**1) Balingen – Rottweil**

Die Verbindung Balingen – Rottweil besteht schon seit vielen Jahren als sogenannte „Schnellbuslinie“ und wird von der SBG eigenwirtschaftlich betrieben. Nachdem die Nachfrage auf dieser Linie bisher nicht ausreichend groß war, hat die SBG erst im vergangenen Jahr das dortige Fahrangebot reduziert. Mit dem momentanen Fahrangebot kann die SBG diese Eigenwirtschaftlichkeit momentan sicherstellen. Wenn dieses Angebot nunmehr wieder weiter ausgeweitet werden soll, würden grundsätzlich abzüglich von Fahrkartenerlösen geschätzte Kosten von jährlich rd. 1 Mio. € anfallen. Bei einer Kostenteilung mit dem Landkreis Rottweil und einer 50%igen Bezuschussung würde das den Kreishaushalt mit rd. 350.000 € jährlich zusätzlich belasten. Der Landkreis Rottweil greift momentan die Verbindung „Schiltach - Schramberg - Rottweil als Regiobuslinie auf und prüft weitere Linienverbindungen innerhalb des Landkreises Rottweil (allem voran Schramberg – Oberndorf).

Sofern der Zollernalbkreis die Verbindung Balingen – Rottweil als Regiobuslinie aufgreifen wollte, würde sich der Landkreis Rottweil dem nicht verschließen. Es wären aber weitere Gespräche erforderlich und die entsprechenden Finanzierungsbeschlüsse müssten dann auch dort noch eingeholt werden.

**2) a.) Horb – Haigerloch – Balingen  
oder/und**

**b.) Horb – Haigerloch - Hechingen**

Auch diese Verbindung(en) wären wie die Verbindung Balingen – Rottweil plausibel und würden sicher auf eine Nachfrage stoßen. Das Nachfragevolumen dürfte aber recht überschaubar bleiben.

Diese Einschätzung teilt auch der Landkreis Freudenstadt, der sich momentan in diesem Bereich ein finanzielles Engagement aus Rentabilitätsgründen eigentlich nicht vorstellen kann.

Andererseits würde man sich dort einer nochmaligen Prüfung nicht verschließen, sollte der Zollernalbkreis diesen Verbindungen eine große Bedeutung beimessen und eine Einführung anstreben wollen. Das Kostenvolumen wurde auch hier bereits grob ermittelt und liegt für den Zollernalbkreis bei jährlich ebenfalls je rd. 350.000 €/Jahr.

**3) Reutlingen – Gammertingen –Albstadt**

### öffentlich

Diese mögliche Regiobuslinie wurde über den Landkreis Sigmaringen als Idee eingebracht. Diese Linie würde 3 Landkreise durchlaufen; den Landkreis Reutlingen, den Landkreis Sigmaringen sowie den Zollernalbkreis. Auch hier gab es mit den Nachbarlandkreisen erste Gespräche, wobei es so ist, dass eine hohe Nachfrage im geforderten Stundentakt eigentlich nicht erwartet werden kann und die Linie bei hohem Gesamtkostenvolumen (je nach Ausgestaltung zw. 1,2 und 2 Mio. €/Jahr - für den Zollernalbkreis schlussendlich rd. 100.000 – 200.000 €) die Landkreise finanziell sehr belasten würde, insbesondere den Landkreis Reutlingen, weil in ihm ein Großteil der Strecke verläuft. Sollte der Zollernalbkreis diese Linie weiter verfolgen wollen, müssten weitere Gespräche mit den Landkreisen Sigmaringen und Reutlingen folgen. Momentan gibt es von keinem der beiden Nachbarlandkreise ein deutliches politisches Signal, dass eine solche Verbindung geschaffen werden soll.

#### 4) Tuttlingen - Albstadt

Nachdem ein Teil der Strecke parallel der Donautal-Schienenstrecke verläuft, wird die Förderfähigkeit hierzu nicht erfüllt sein. Außerdem werden für eine solche Linie auch hohe Kosten und eine überschaubare Nachfrage erwartet. Der Landkreis Tuttlingen hatte diese Option bislang nicht näher betrachtet.

Vgl. Grafik 2

### Zusammenfassung

Die vom Land initiierten Regiobuslinien können das Angebotsnetz öffentlicher Verkehrsmittel deutlich verdichten, sinnvolle Brücken zwischen verschiedenen Schienenverbindungen schlagen und zudem Zentren miteinander verbinden bzw. diese an wichtige Schienenverkehrsachsen anbinden. Mit dem Konzept, dass diese Busse als sogenannte Schnellverbindungen vorgesehen werden sollen, werden für die Mitfahrer attraktive zeitsparende Verbindungen möglich.

Auch im Lückenschluss bei der Inanspruchnahme von Schienenverbindungen auf unterschiedlichen Schienenachsen ergeben sich hiermit neue Perspektiven.

Das heißt aber im Umkehrschluss, dass bei Schnellverbindungen nicht allzu viele Haltestellen angefahren werden können und insoweit zusätzliche Erschließungen auf der Linie eher ausbleiben müssen, um die Reisegeschwindigkeit, die Fördervoraussetzung ist, erreichen zu können.

Diese Linie Balingen-Rottweil wäre im Vergleich zu den übrigen Möglichkeiten die mit dem größten Potential und würde sich von dem her für eine 3jährige Versuchsphase am ehesten eignen.

In der groben Nutzen-Kosten-Betrachtung kann ansonsten momentan für den Zollernalbkreis keine „Regiobuslinie“ empfohlen werden.